

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung im Restaurant Knostmann in Hunteburg,
Reininger Str. 6, 49163 Bohmte in Verbindung mit ZOOM-
Videokonferenz

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Markus Kleinkauertz

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehlmeier

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Die LINKE

Lars Büttner

Dr. Hunno Hochberger

bis TOP 14

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Karl Koopmann

Dr. Joachim Solf

Einzelratsmitglied

Hans-Joachim Berg

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge
Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Elisa Holtkamp
Praktikantin Henrike Leinker
Auszubildender Mike Gärthöfner

Zuhörer

Olaf Wustrack
Irmgard Middelberg-Handel
Frank Mitra
Michael Kuhr
Jana Nega
Andreas Kappel
Saskia Kreyenhagen
Natascha Penningroth

Abwesend:

Annelie Bretz
Dieter Klenke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 ev. Kindergarten Hunteburg: Anbau v. 2 Krippengruppen und einer Kindergartengruppe
Vorlage: BV/046/2021
- 7 Anbau Kita Hummelhof in Herringhausen
Vorlage: BV/048/2021
- 8 Fortsetzung des Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/049/2021
- 9 Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle der IT-Administration
Vorlage: BV/063/2021

- 10** Haushalt 2021
Vorlage: BV/012/2021

- 11** Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2019
Vorlage: BV/026/2021

- 12** Hafen Wittlager Land; erneute Beratung über den Antrag der Fraktionen
Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 30.01.2020
Vorlage: BV/041/2021

- 13** Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Geschäftsführung Hafen Wittlager Land
GmbH
Vorlage: BV/061/2021

- 14** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Den "Niedersächsischen Weg"
auch in Bohmte umsetzen
Vorlage: BV/062/2021

- 15** Wohnbauflächen in der Ortschaft Bohmte (Im Heidegrund) - Übernahme einer
Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/027/2021

- 16** Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/031/2021

- 17** Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021

- 18** Abschnittsbildungsbeschluss für die Veranlagung von Erschließungskosten für
die erstmalige Herstellung der Nikolaus – Bohnenkamp - Straße
Vorlage: BV/068/2021

- 19** Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

- 20** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 20 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 7 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. Dezember 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tanja Strotmann berichtet aus den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 27.02.2021, 24.02.2021, 17.03.2021 und 23.03.2021.

Frau Strotmann berichtet weiterhin über die aktuelle Corona-Lage in der Gemeinde. Am Freitag, 26.03.2021 werde das DLRG-Testzentrum im Bohmter Kotten öffnen. Testungen werden jeweils Freitag und Samstag von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt. Ab Samstag, 27.03.2021 gelte der Landkreis Osnabrück als Hochinzidenzkommune. Der Landkreis werde hierzu eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen.

zu 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Über die Ergebnisse in den Ratsausschüssen berichten:

- Arnd Sehlmeier für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege am 23. Februar 2021,
- Helmut Buß für die Sitzung des Ausschusses für Schule am 2. März 2021,
- Annelie Bretz für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport am 3. März 2021,
- Mathias Westermeyer für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 4. März 2021,
- Thomas Rehme für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit am 9. März 2021 sowie

- Martin Schnöckelborg für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 11. März 2021.

zu 6 ev. Kindergarten Hunteburg: Anbau v. 2 Krippengruppen und einer Kindergartengruppe
Vorlage: BV/046/2021

Der Rat der Gemeinde Bohmte fasste am 09.07.2020 folgenden Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte in Hunteburg auf eine Einrichtung mit 6 Gruppen (3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen) erfolgen soll. Der Träger der Kindertagesstätte in Hunteburg soll aufgefordert werden, eine entsprechende Zeichnung und Kostenermittlung für die Umsetzung der Baumaßnahme in Auftrag zu geben. Über den Zuschuss und die Ausgestaltung der Baumaßnahme muss eine weitere Beschlussfassung erfolgen.“

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses im Rahmen des Umlaufverfahrens v. 15.04.2020 wurde ein Container für eine zusätzliche Kindergartengruppe des kath. Kindergartens in Hunteburg übergangsweise mit 25 Plätzen auf dem Grundstück der kath. Kirchengemeinde aufgestellt. Der Platzbedarf ab d. 01.08.2020 im Bereich der Ü3-Jährigen war somit in Hunteburg gedeckt.

Auf Vorschlag des Trägers der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg konnte aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.05.2020 vorübergehend eine zusätzliche Krippengruppe mit 15 Plätzen übergangsweise im Bewegungsraum in der Kita eingerichtet werden, um den Bedarf an Krippenplätzen zu decken.

In der Ortschaft Hunteburg fehlen derzeit zum 01.08.2021 aufgrund der übergangsweise eingerichteten Gruppen (1 Krippengruppe ev. Kita, 1 Kindergartengruppe kath. Kita) in den beiden Kindertagesstätten keine Plätze. Im Krippenbereich stehen nach heutigem Stand noch 8 Krippenplätze zur Verfügung und im Kindergartenbereich sind noch 2 Plätze verfügbar.

Mit der Erweiterung könnte die übergangsweise errichtete Containergruppe im kath. Kindergarten und die zuletzt eingerichtete Krippengruppe im Bewegungsraum der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg dann die notwendigen Gruppenräume erhalten.

Der ev. Kindergarten könnte mit dem Anbau insgesamt folgende Gruppen für die Betreuung der Kinder im Alter von 0-6 Jahren vorhalten:

- 3 Kindergartengruppen (im Normalfall 75 Plätze/ pro Gruppe 25 Plätze)
- 3 Krippengruppen (45 Plätze/ pro Gruppe 15 Plätze)

Die zusätzlichen Betreuungsbedarfe in Hunteburg könnten somit direkt vor Ort aus heutiger Sicht gedeckt werden.

Kosten:

Für die oben genannte Investition sind im derzeitigen Haushaltsentwurf 2021 aufgrund einer sehr grob gefassten Kostenschätzung (zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung lag der Verwaltung noch keine schriftliche Schätzung des Architekten vor) folgende finanzielle Mittel eingeplant:

2021:	1.200.000 €
<u>2022:</u>	<u>500.000 €</u>

Summe: 1.700.000 €

Lt. der aktuellen Kostenschätzung v. 14.02.2021 des zuständigen Architekturbüros sind Kosten i. H. v. 2.171.078,00 € für die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg anzusetzen:

2021: 1.085.539,00 €
2022: 1.085.539,00 €
Summe: 2.171.078,00 €

Weiterhin wurde und wird für die Maßnahme Fördermittel beantragt:

1. RIT-Mittel/ Ausbau von Kita-Plätzen Ü3 / i. H. v. 61.733,45 € lt. Information des Landkreises Osnabrück
2. RAT-Mittel/ Ausbau von Kita-Plätzen U3 (Bau von 2 Krippengruppen) / i. H. v. 2 x 180.000,00 €/insges. 360.000,00 €/ Lt. Auskunft der zuständigen Förderstelle ist nicht einzuschätzen, wie wahrscheinlich es ist, dass der Antrag bewilligt wird.

Herr Schnöckelborg merkt an, dass grundsätzlich drei weitere Gruppen in der Ortschaft Hunteburg benötigt werden. Allerdings sei auf Basis der jetzt vorliegenden Planung die Kostenschätzung massiv überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsansatz für diesen Investitionszuschuss auf 1.700.000 € zu deckeln. Zur weiteren Beratung sind für folgende Varianten neue Kostenschätzungen anzufordern:

- a) Anbau nur einer Krippengruppe mit späterer Erweiterungsmöglichkeit
- b) Anbau von zwei Krippengruppen ohne Speiseraum und Küche

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Anbau Kita Hummelhof in Herringhausen Vorlage: BV/048/2021

Platzsituation zum 01.08.2021:

In einem Gespräch mit den Kindergartenleitungen aus allen 3 Ortschaften wurden die Anmeldezahlen in den einzelnen Kindertagesstätten zusammengetragen.

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen werden zum 01.08.2021 kein Kindergartenplatz und nur 1 Krippenplatz fehlen. Die zum 01.08.2019 eingerichtete und bis zum 31.07.2021 zeitlich begrenzt genehmigte Kleingruppe mit 10 Kiga-Plätzen, wird voraussichtlich um ein weiteres Jahr verlängert. Die Genehmigung erfolgt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die Planungen zur Erweiterung weiter konkretisiert

Anbau an die Kindertagesstätte Hummelhof

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses v. 20.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Anbaumöglichkeiten an den bestehenden Kindergarten Hummelhof zu prüfen.

Die jetzige Kindertagesstätte Hummelhof beherbergt derzeit 4 Gruppen:

- 1 Kleingruppe im Kindergartenbereich mit 10 Plätzen übergangsweise im Bewegungsraum eingerichtet
- 1 integrative Kindergartengruppe mit 18 Plätzen
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen
- 1 Krippengruppe mit 15

Lt. den vorliegenden Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung und den zukünftig zur Verfügung stehenden Bauplätzen in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen (ca. 110 Bauplätze), könnte die Kindertagesstätte Hummelhof auf 5 Gruppen, 2 Krippengruppen und 3 reguläre Kindergartengruppen erweitert werden (+1 Krippengruppe, + 1 Kindergartengruppe).

Kindergartenbedarfsplanung:

Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe.

Die zeitlich befristete Kleingruppe wurde in die Bedarfsberechnung nicht mit einbezogen.

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Krippenplätze</u>
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte Hummelhof auf eine Einrichtung mit 5 Gruppen (2 Krippengruppen, 3 Kindergartengruppen) belaufen sich aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung vom 19.02.2021 auf derzeit ca. 2.163.386,26 € (inkl. Sicherheitsaufschlag 5 %). Weiterhin müssten 50.000,00 € für die anwaltliche Begleitung der europaweiten Ausschreibung in die Kosten eingeplant werden. Somit sind insgesamt Kosten i. H. v. 2.213.386,26 € in den Haushalt einzuplanen.

In dem Haushalt der Gemeinde Bohmte wurden bis jetzt für die Maßnahme folgende finanzielle Mittel mit dem Haushaltsplan 2020 eingeplant:

Haushaltsjahr 2020:	50.000,00 €
Haushaltsjahr 2021:	250.000,00 €
Haushaltsjahr 2022:	1.750.000,00 €
Summe insgesamt:	2.050.000,00 €

Dieser Ansatz wäre nach der aktuell vorliegenden Kostenschätzung anzupassen.

Bürgermeisterin Tanja Strotmann empfiehlt, den Anbau um zwei Jahre zu schieben. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die jetzige Notgruppe mit dem Hinweis auf den Kita-Bau in Bohmte um ein weiteres Jahr verlängert werde. Auch verschiebe sich die prognostizierte Nachfrage durch das Baugebiet Oelinger Heide nach hinten, da erst im Herbst mit der Vermarktung begonnen werde.

Herr Sehlmeyer teilt mit, dass bereits Pläne sowie Bedarfszahlen ermittelt worden, dennoch eine Verschiebung in den Haushalt 2023 angesichts der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zu vertreten sei. Der Anbau an dem Kindergarten in Herringhausen sei notwendig, dennoch sollte die Entwicklung der Zahlen der Kindergartenkinder im Auge behalten werden. Für die im Fachausschuss vorgetragenen Idee, einen weiteren Kindergarten in der Ortschaft Stirpe-Oelingen zu bauen, sieht Herr Sehlmeyer keine Veranlassung. Er vertrete die Ansicht den Kindergarten in Herringhausen weiter zu stärken, da vor Ort auch eine direkte Anbindung zu der Grundschule gewährleistet sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Anbau an die Kindertagesstätte Hummelhof um zwei Jahre in das Haushaltsjahr 2023 zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Fortsetzung des Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/049/2021

Am 27.01.2021 wurde über das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bohmte beraten.

Der Vertrag mit dem jetzigen Anbieter endet zum 31.07.2021. In einem Vorgespräch wurde von dem Anbieter signalisiert, dass aufgrund erheblicher Personalkostensteigerungen eine Budgeterhöhung oder eine Stellenreduzierung notwendig sei.

Bei der letztmaligen Verlängerung im Jahr 2018 hatte sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, das Jahresbudget nicht zu erhöhen und stattdessen eine Stundenreduzierung in Kauf zu nehmen. Die Reduzierung erfolgte im Bereich der offenen Jugendarbeit. Eine weitere Reduzierung in diesem Bereich ist aus Sicht des Anbieters nicht vertretbar.

In der VA-Sitzung am 27.01.2021 bestand Einigkeit darüber, dass die Gemeinde die vom Anbieter dargestellte Kostenerhöhung von knapp 60.000 € aufgrund der finanziellen Lage nicht übernehmen sollte.

In der Sitzung wurde der Vorschlag der CDU-Fraktion aufgegriffen, Gespräche mit den Landtagsabgeordneten zur finanziellen Unterstützung zu führen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit obliegt in erster Linie dem Land. Viele Kommunen investieren in diesem Bereich jedoch eigene Mittel, da die Personalausstattung durch das Land bei weitem nicht den Bedarf deckt.

Am 25.02.2021 wird hierzu ein Gespräch mit den Landtagsabgeordneten Clemens Lammerskitten und Guido Pott stattfinden, zu dem ebenfalls die Fraktionsvorsitzenden eingeladen sind.

Die fünf Schulleiterinnen der Gemeinde haben im Vorfeld gegenüber der Verwaltung die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit dargestellt und die aktuelle Situation in den Schulen erläutert. Der Bedarf sei aktuell größer denn je. Sollte eine finanzielle Unterstützung durch das Land kurzfristig nicht möglich sein, favorisieren alle Schulleiterinnen eine Verlängerung der

bestehenden Verträge, auch wenn dies eine Kürzung der Stundenkontingente zur Folge hätte. Nur so könne die über Jahre aufgebaute vertrauensvolle Arbeit mit den Kindern und Familien fortgeführt werden.

Neben der Frage, welches Budget ab dem 01.08.2021 für das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden soll, ist darüber zu beraten, ob der Vertrag mit dem jetzigen Anbieter verlängert werden oder eine neue Ausschreibung dieser Leistungen erfolgen soll.

Bürgermeisterin Tanja Strotmann verweist auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss mit der Beschlussempfehlung, den Vertrag zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit dem bisherigen Stundenumfang um ein Jahr zu verlängern.

Herr Kleinkauertz merkt an, dass weitere Stundenreduzierungen nicht vertretbar seien, da die Familien insbesondere jetzt in der Corona-Pandemie unter Druck stehen und Unterstützung benötigen. Das Land Niedersachsen sei in der Verpflichtung, die Kosten für die benötigte Unterstützung in der Schulsozialarbeit zu übernehmen.

Herr Rehme macht darauf aufmerksam, dass die Folgen für die Familien nicht absehbar seien und die Unterstützung des Landes gefragt sei. Auch er spricht sich für eine Verlängerung des bestehenden Vertrages mit einem unveränderten Stundenkontingent aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit dem Kinderhaus Wittlager Land gGmbH zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit dem bisherigen Stundenumfang um ein Jahr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle der IT-Administration Vorlage: BV/063/2021

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 19.02.2021 die Schaffung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle der IT-Administration.

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Frau Strotmann informiert seitens der Verwaltung ergänzend zur Vorlage, dass eine zusätzliche IT-Stelle notwendig sei, da der Umfang der auf der Agenda stehenden Aufgaben, für die es zum Großteil sogar gesetzliche Verpflichtungen gäbe sonst nicht erledigt werden können.

Herr Unger teilt mit, dass die Notwendigkeit einer verstärkten IT-Administration an Schulen sowie im Rathaus deutlich zunehme und verbesserte Vernetzung und Infrastruktur, besonders in der aktuellen Lage, von großer Bedeutung sei. Im Konsens dazu sei die Besetzung einer IT-Stelle gerechtfertigt. Im Vorfeld habe er sich als Fraktionsvorsitzender gemeinsam mit der SPD auf eine halbe zusätzliche Stelle verständigt.

Herr Dr. Solf erwähnt, dass die IT-Administration in einer kleinen Gemeinde durch eine Person ungünstig sei. Die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes könne speziell auf mehrere Kommunen angewendet werden und somit weitere Synergien durch wiederholte Prozesse ermöglichen. Er plädiert dafür, die IT-Administration auf Ebene der Wittlager Gemeinden zu bündeln. Eine personelle Aufstockung hält er in der aufgezeigten Konstruktion nicht für notwendig.

Herr Rehme thematisiert die Schaffung einer zusätzlichen Stelle und macht auf die Stellensteigerungen im Rathaus in den letzten Jahren aufmerksam. Aufgrund der Mitbetreuung der Schulen sei ein zusätzlicher Ansprechpartner mit einer halben Stelle, der im Krankheits- oder Urlaubsfall zur Verfügung stehe, sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der CDU-Ratsfraktion modifiziert zuzustimmen mit dem Ergebnis, dass eine halbe Stelle für die IT-Administration eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 10 Haushalt 2021 Vorlage: BV/012/2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27. Januar 2021 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 in seinen Eckpunkten erläutern.

Anschließend wurde der Haushaltsplanentwurf 2021 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 06. Februar 2021 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert.

In den Sitzungen der Fachausschüsse wurden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung waren, aufgezeigt.

Der Haushalt 2021 wurde an die Beratungen in den Fachausschüssen und im Verwaltungsausschuss angepasst und am 24. März 2021 allen Ratsmitgliedern über SessionNet bereitgestellt (Dateiname: Haushalt 2021 Stand 23_03_2021).

Die Änderungen zum Entwurf vom 27. Januar 2021 sind in der Datei „Haushalt 2021_Änderungen nach Beratung Haushaltsklausur 2021“ zusammengefasst. Diese Datei wurde ebenfalls am 24. März 2021 in SessionNet eingestellt.

Herr Schnöckelborg stellt den Haushalt 2021 in den wesentlichen Eckpunkten anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und dankt der Verwaltung für die akribische Aufstellung des Haushaltes. Er führt aus, dass die Erträge in den nächsten Jahren um 2 Mio. € sinken werden und die Aufwendungen in Relation stark ansteigen dürften. Die Ursache für die Steigung der Aufwendungen seien insbesondere im Bereich der Abschreibungen aufgrund geplanter Investitionen zu manifestieren. Die Pflichtaufgaben für den bereits mit geplanten Haushalt 2022 umfassen den Neu- und Umbau von Feuerwehrgerätehäusern und Schulen sowie den Betrieb von Kindertagesstätten. Die Budgets hierfür seien vorgegeben und entsprechend

einzuhalten, dennoch seien die Maßnahmen zweckmäßig und in der Umsetzung notwendig.

Des Weiteren sei es sinnvoll mit den konkreten Planungen für den Haushalt 2022 frühzeitig zu beginnen, da 2 Mio. € eingespart werden müssen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Herr Büttner teilt mit, dass durch die vorgelegte Haushaltsplanung eine Unterfinanzierung der Kommunen offenkundig werden würde. Auch er beurteile den frühzeitigen Beginn der Planung zum Haushalt 2022 für sinnvoll, um die Notwendigkeit der Maßnahmen und Investitionen einerseits, aber auch die Schritte zur Haushaltskonsolidierung andererseits zu bestimmen.

Herr Dr. Solf schließt sich seinen Vorrednern an und macht deutlich, dass die Pflichtaufgaben umgesetzt werden müssen. Die Erhöhung der Schulden von rund 20 Mio. € auf 40 Mio. bereite ihm große Sorgen.

Herr Rehme bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2021, ebenso für eine gute Zusammenarbeit. Die SPD-Fraktion unterstützt den vorgetragenen Haushaltsentwurf 2021.

Herr Unger ist ebenfalls der Ansicht frühzeitig mit der Planung des Haushaltes für das Jahr 2022 zu beginnen. Er macht darauf aufmerksam, dass auch die Frage der Art und Weise der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben Einsparungen bringen kann. Notwendige Ausgaben sollten in allen drei Ortschaften geleistet werden. Ein fairer und sachlicher Umgang ist gerade bei zurückgehenden Möglichkeiten von großer Wichtigkeit.

Beschluss:

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	23.056.330 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	23.145.705 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	240.540 Euro
1.4.	der außerordentlichen Aufwendungen auf	402 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.188.730 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.017.205 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.271.143 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.301.387 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.030.244 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.210.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes

28.490.117 Euro

- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

28.528.592 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.030.244 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.004.691 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 6

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget „Personal“ gelten als unerheblich, wenn sie 2 Prozent des Gesamtansatzes für Personalaufwendungen und Personalauszahlungen nicht überschreiten.

b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.

Weiter beschließt der Rat

- den Gesamtergebnishaushalt,
- den Gesamtfinanzhaushalt,
- das Investitionsprogramm,
- die Teilergebnishaushalte,
- die Teilfinanzhaushalte,

- den Stellenplan,
- die Übersicht über die gebildeten Budgets.

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Beteiligungsbericht mit den Jahresabschlüssen 2019 Vorlage: BV/026/2021

Nach Fertigstellung aller Jahresabschlüsse und Prüfberichte der beteiligten Unternehmen legte die Verwaltung dem Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 vor. Der Beteiligungsbericht enthält eine Übersicht aller Beteiligungen der Gemeinde Bohmte in den Bereichen Wirtschafts- und Strukturförderung/Wohnungswesen, Verkehr, Versorgung und weiterer Beteiligungen/Mitgliedschaften an Vereinen/Verbänden.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu 12 Hafen Wittlager Land; erneute Beratung über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 30.01.2020 Vorlage: BV/041/2021

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück hat die Ratsbeschlüsse vom 04.06.2020 zu TOP 6 und vom 09.07.2020 zu TOP 10 nach juristischer Prüfung für nichtig erklärt. Das Rechtsgutachten der Kanzlei Brandi ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Darin wurde zum einen die formelle Rechtswidrigkeit und die materielle Rechtswidrigkeit in den Punkten

- a) fehlende Auseinandersetzung mit den bestehenden Vorgaben der Verordnung des Landesraumordnungsprogramms (LROP-VO)
- b) keine nachvollziehbaren städtebaulichen Gründe
- c) keine Würdigung der HWL-Aufwendungen (§ 4 Abs. 2 städtebaulicher Vertrag)

festgestellt.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen halten ihren Antrag aufrecht, so dass erneut darüber abzustimmen ist. Die SPD-Fraktion teilte in der Verwaltungsausschusssitzung am 28.10.2020 mit, dass ihre Anträge zunächst nicht erneut zu Beratung gestellt werden sollen.

In Absprache mit dem Verwaltungsausschuss wurde zur Vorbereitung auf die erneute Beratung eine rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen der Antrag rechtskonform angenommen werden könnte.

Die Kanzlei Roling & Partner wurde mit der Prüfung beauftragt und kommt zu folgendem Ergebnis.

Um dem Antrag rechtskonform zustimmen zu können, wären folgende Punkte in die Ermessensentscheidung mit einzubeziehen:

zu a) Der Gemeinderat müsste darlegen, dass er sich mit den Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen auseinandergesetzt habe und er die Auffassung vertrete, dass auch ohne eigenständigen Containerhafen die Festsetzungen des LROP umgesetzt werden können.

zu b) Der Gemeinderat müsste in seiner Ermessensentscheidung nachvollziehbare städtebauliche Gründe wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Entwicklung des Bestandshafens, fehlende Trimodalität und die ländliche Prägung miteinbeziehen.

zu c) Der Gemeinderat müsste in seiner Ermessensentscheidung deutlich die besondere Konstellation würdigen einerseits Planungsträger und andererseits Gesellschafter zu sein. Insgesamt sei es nach Auskunft der Kanzlei Rohling & Partner wichtig, die Änderung der Strategie zu begründen, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen.

Mit Berücksichtigung der o.a. Punkte sei eine rechtskonforme Entscheidung für den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE möglich.

Nach der o.a. Beschlussfassung am 04.06.2020 und 09.07.2020 wurde am 08.10.2020 in Absprache mit den Mitgesellschaftern folgender Beschluss im Gemeinderat gefasst:

Der Gemeinderat Bohmte beschließt:

- 1. Die Gemeinde Bohmte trägt auch in Zukunft die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL GmbH) in der jetzigen Form als mit der Durchführung und Umsetzung der Planungen zum Hafen Wittlager Land beauftragte Gesellschaft und damit auch den entsprechenden Gesellschaftszweck und die Zielsetzung der HWL GmbH mit.*
- 2. Die Gemeinde Bohmte spricht sich für die sofortige Umsetzung der Planungen zum Massenguthafen unter Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel aus. Damit verbunden ist auch der Abriss der Gebäude am Massenguthafen entsprechend des Förderbescheides sowie der Abriss der Gebäude „In der Hegge 8 und 10“.*
- 3. Der Abriss der Gebäude am Massenguthafen und „In der Hegge 8 und 10“ soll auch dann umgesetzt werden, wenn keine Fördermittel generiert werden können. In diesem Fall werden max. 300.000 Euro aus dem Brachflächenmanagement des Landkreises Osnabrück beantragt.*
- 4. Die Gemeinde Bohmte befürwortet nach wie vor die Planungen zur Errichtung eines Containerhafens am Standort Bohmte. Die bisherigen Planungen werden jedoch ruhend gestellt. Die im Besitz der HWL GmbH befindlichen Grundstücke sollen weiter vorgehalten werden. Die HWL wird aufgefordert, parallel zu den bisherigen Planungen des ursprünglichen Containerhafens einen möglichen Containerumschlag am Standort Massenguthafen zu prüfen. Dabei sind die Bedingungen des Förderbescheides für den Massenguthafen und das geltende Bau- und Planungsrecht zu beachten.*
- 5. Die Gemeinde Bohmte beschließt, sich an allen weiteren Kosten der HWL GmbH mit ihrem Gesellschaftsanteil in Höhe von 37,5 % zu beteiligen.*

6. Die Gemeinde Bohmte beschließt, unverzüglich die notwendigen Beschlüsse zur Heilung des B-Planes Nr. 109 (Massenguthafen) in jetziger Form zu fassen, sofern dem derzeitigen Normenkontrollverfahren zum B-Plan 109 vom OVG Lüneburg stattgegeben wird.
7. Die Gemeinde Bohmte beschließt, alle weiteren Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, die der planerischen Umsetzung des Massenguthafens dienlich sind.
8. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass alle übrigen Gesellschafter dieselben Grundsatzbeschlüsse fassen.
9. Die Vertreter in den Gremien der Hafen Wittlager Land GmbH werden angewiesen, entsprechend der Beschlussfassung zu den Punkten 1 – 8 abzustimmen.

In Anbetracht der aktuellen Beschlusslage gilt es jetzt zu entscheiden, ob die Gemeinde an der Beschlussfassung vom 08.10.2020 festhalten oder dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zustimmen möchte.

Im Nachgang zu der VA-Sitzung am 24.02.2021 wurde am 26.02.2021 der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE eingereicht.

Am 16.03.2021 wurde der ebenfalls vorliegende Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion eingereicht.

Bürgermeisterin Tanja Strotmann ergänzt, dass die Annahme des geänderten und ergänzten Antrages nach juristischer Prüfung materiell rechtmäßig sei. Der neue Wortlaut entspreche aus ihrer Sicht in etwa der Beschlussfassung des Gemeinderates am 08.10.2020.

Herr Büttner teilt mit, dass der Bau des Bestandshafen Zustimmung sowie Unterstützung seiner Fraktion erhalte. Außerdem sei dieser wirtschaftlich akzeptabel zu betreiben.

Herr Rehme erklärt, dass durch die politische Neuberatung eine gute Konsenslösung in Bezug auf den Bebauungsplan 109 entstehe. Die Entwicklung des Containerbetriebs am Bestandshafen sei abzuwarten, um nach der Umsetzung und der Entwicklung des ersten Standortes möglicherweise auf dem Areal des alten Bebauungsplanes Nr. 99 Containerhafen zu expandieren.

Herr Unger ergänzt, dass eine getrennte Abstimmung, wie im vorangegangenen Verwaltungsausschuss am 17.03.2021 erfolgt, hier sinnvoll sei. Mit der Umsetzung des Containerumschlags am Bestandshafen solle gestartet werden, die Entwicklung wäre abzuwarten. Dennoch sollten ebenso weitere Schritte zur Entwicklung der Gebietskulisse des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 99 angestrengt werden. Hier sollte keine Zeit verstreichen. Daher trage die CDU-Fraktion den Ergänzungsantrag nur in Teilen mit.

Herr Dr. Solf spricht sich für die Durchführung des Großprojekts am Bestandshafen aus und äußert sich kritisch gegenüber dem Containerhafen, da das finanzielle Risiko eines Betriebes sehr hoch sei.

Herr Rehme macht deutlich, dass aus seiner Sicht keine Planungen mehr für den Containerhafen erbracht werden müssten. Es würde alles vorliegen und müsste bei entsprechender Situation wieder aus der Schublade geholt werden.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt, dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 26.02.2021 mit der von der SPD-Ratsfraktion am 16.03.2021 beantragten Ergänzung in Absatz 1 ihres Antrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	13
Enthaltung:	0

b) Der Gemeinderat beschließt, dem zweiten Absatz des Ergänzungsantrages der SPD-Ratsfraktion vom 16.03.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Geschäftsführung Hafen Wittlager Land GmbH Vorlage: BV/061/2021

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, die Vertreter der Gemeinde Bohmte in den Gremien der Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) anzuweisen die Einstellung eines bezahlten hauptamtlichen Geschäftsführers abzulehnen.

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Büttner spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung im Anbetracht der finanziellen Situation beim Landkreis Osnabrück zu belassen. Er sehe keine Notwendigkeit aufgrund der zusätzlichen jährlichen Belastungen einen hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen. Dieses sei für ihn nicht hinnehmbar.

Herr Unger macht deutlich, dass das Projekt mit allen Beteiligten, auch aus den umliegenden Kommunen, auf den Weg gebracht und nun umgesetzt werden solle. Die Herren Schone und Averhage vom Landkreis Osnabrück haben das Projekt maßgeblich mit begleitet und sich dafür eingesetzt. Die Gemeinschaft der Gesellschafter des Projekts Hafen Wittlager Land hat sich bereits damals für einen hauptamtlichen Geschäftsführer ausgesprochen. Daher spreche er sich mit Nachdruck gegen den Antrag aus und appelliert an alle, sich bei der Abstimmung über die chronologische Entwicklung einerseits aber auch andererseits daran zu erinnern, dass an diesem Abend eine Entscheidung getroffen werden könnte, die im Vorfeld nicht mit den anderen Gesellschaftern abgestimmt sei. Dies könne erneut für Unstimmigkeiten und Verletzungen bei den anderen Gesellschaftern sorgen.

Herr Dr. Solf teilt mit, dass nach seiner Einschätzung der Landkreis Osnabrück als Hauptgesellschafter auch die Aufgabe der Geschäftsführung übernehmen solle.

Herr Rehme unterstützte die Idee, dass der Landkreis das Amt der Geschäftsführung weiterbesetzen sollte. Die Vertragslaufzeit der hauptamtlichen Geschäftsführung von fünf Jahren sei für ihn viel zu lang.

Herr Unger macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Aufgabe als Geschäftsführer der Hafengesellschaft nicht nebenbei erfolgen könne. Vielmehr müsse angesichts anstehender Mammutaufgaben eine Verlässlichkeit seitens der Gesellschafter herbeigeführt werden. Eine hauptamtliche Geschäftsführung ist weiterhin und mehr denn je notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	14
Enthaltung:	0

**zu 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Den "Niedersächsischen Weg" auch in Bohmte umsetzen
Vorlage: BV/062/2021**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 05.03.2021, dass auch die Gemeinde Bohmte aktiv zur Umsetzung der Ziele des Niedersächsischen Weges beiträgt.

Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Frau Strotmann teilt mit, dass sich der Verwaltungsausschuss dafür ausgesprochen habe, den Antrag nach entsprechender Vorbereitung durch das Rathaus im Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Herr Dr. Solf erklärt sich damit einverstanden.

**zu 15 Wohnbauflächen in der Ortschaft Bohmte (Im Heidegrund) - Übernahme einer Bürgschaft für die KSG
Vorlage: BV/027/2021**

In der Ratssitzung am 25.03.2021 soll der Ratsbeschluss für die Entwürfe der städtebaulichen Verträge zur Bereitstellung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Bohmte (siehe Vorlage BV/023/2021) gefasst werden.

Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. 4.600.000 €. Eine Aufteilung der Gesamtkosten stellt sich wie folgt dar:

Kaufpreis inkl. Grunderwerbst., Nebenk., Finanzierung	ca.1.690.500,00 €
Erschließungskosten (Straße, Wasser, Kanäle etc.)	ca. 2.370.000,00 €
Kompensation, Vermessung, Bauleitplanung, etc.	ca. 480.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 4.540.000,00 €

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung dieser Grundstücke für Wohnbauflächen in der Ortschaft Bohmte über die KSG vornehmen zu lassen. Auf Grundlage des noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages trägt die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Fläche müsste ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden. Die Kaufpreiskalkulation wird jedoch so erfolgen, dass kein Defizit für die Gemeinde verbleiben sollte.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert.

Durch den damit verbundenen günstigen Zinssatz ist eine kostendeckende Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus liegt den Ratsmitgliedern ein Muster einer Bürgschaftsurkunde vor.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 25.03.2021 auf den Weg gebracht.

EGR Birkemeyer leitet ein, dass politischer Wille die Entwicklung von Baulandflächen in allen Ortschaften der Gemeinde sei. Für die Ortschaft Bohmte konnte im wesentlichen eine Einigung auf die Ausweisung einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche erzielt werden. Die Baureifmachung und Vermarktung solle wie in anderen Fällen auch über die KSG erfolgen, so dass über eine entsprechende Bürgschaft zu beschließen sei.

Herr Dr. Solf spricht sich gegen weitere Wohnbauflächen in der Ortschaft Bohmte aus, da sich eine Vielzahl von Baugebieten in der Umsetzung befinde. Die weitere Entwicklung sei zunächst abzuwarten, da eine weitere Ausweisung und Umsetzung finanziell wie personell gar nicht tragbar sei.

Herr Westermeyer entgegnet, dass die vorhandenen Baugebiete eben nicht ausreichend seien und eine lange Warteliste für Baufläche bestehen und bittet um Zustimmung zur Bürgschaftserklärung, um für die Ortschaft Bohmte neue Möglichkeiten für Ansiedlungswillige zu schaffen.

Herr Rehme teilt die Meinung von Herrn Westermeyer, da bauwilligen Bürgern derzeit keine Möglichkeit bezogen auf die Ortschaft Bohmte angeboten werden könne und nun in der Ortschaft Bohmte Flächen durch einen Landwirt als Verkäufer zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für die gesamte Abwicklung der Grundstücke für Wohnbaulandflächen in der Ortschaft Bohmte i. H. v. 4.600.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	3
Enthaltung:	0

zu 16 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/031/2021

Die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bohmte wurde mit Beschlussfassung vom 7. Oktober 1987 in Kraft gesetzt und mit Satzung vom 18.04.1988 geändert.

Seit dieser Zeit hat sich das Erschließungsbeitragsrecht durch höchstrichterliche Rechtsprechungen und Kommentierungen in Teilen maßgeblich geändert. Die derzeit gültige Satzung trägt diesen Änderungen nicht Rechnung, so dass sich rechtliche Unsicherheiten bei der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen ergeben.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage BV/188/2020 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass eine Neufassung der Satzung erfolgen soll.

Die Verwaltung hat daraufhin 3 Rechtsanwaltskanzleien mit ausgewiesener Expertise im Kommunalabgabenrecht bzw. im Erschließungsbeitragsrecht zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Kanzlei Dr. Klausing und Klein, Hannover abgegeben.

Die bestehende Erschließungsbeitragssatzung und der Entwurf einer neuen Erschließungsbeitragssatzung liegen den Ratsmitgliedern vor.

Änderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen der Vervielfachungsfaktoren und der Vergünstigungsregelungen bei Mehrfacherschließungen. Diese Bereiche wurden den neuesten rechtlichen Entwicklungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde ergeben sich keine, da grundsätzlich immer 90 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die von der Erschließungsmaßnahme betroffenen Anlieger umgelegt werden. Je nach Anwendung der unterschiedlichen Satzungsregelungen kann es zu Veränderungen in der Beitragshöhe für die einzelnen Anlieger kommen. Eine konkrete Aussage dazu kann aber nur im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall erfolgen.

EGR Birkemeyer verweist auf den Inhalt der Vorlage und erläutert die Notwendigkeit des Erlasses einer neuen Erschließungsbeitragssatzung bittet um Zustimmung, damit die neue Satzung bei anstehenden Beitragsveranlagungen angewendet werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Am 16. September 2020 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hinsichtlich der Baugrenze und des Landkreises Osnabrück bezüglich der Kennzeichnung eines Altlastenstandortes eingegangen.

Diese Hinweise erfordern ein erneutes eingeschränktes Beteiligungsverfahren. Es werden die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden erneut um Stellungnahme gebeten. Den erneuten Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss hat der Verwaltungsausschuss im Umlaufverfahren am 02. Februar 2021 gefasst. Das Verfahren ist auf zwei Wochen verkürzt worden, die Frist läuft bis zum 26. Februar 2021.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 04. März 2021 wird über die eingegangenen Stellungnahmen vorab informiert.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. März 2021 wurde die fertige Abwägung vorgestellt.

Sofern sich aus den eingegangenen Stellungnahmen keine Anregungen oder Hinweise ergeben, die eine wiederholte Planänderung oder -anpassung begründen, kann der Rat voraussichtlich in seiner Sitzung am 25. März 2021 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss fassen.

Herr Berg erkundigt sich, ob durch die vergrößerte Verkaufsfläche über eine Erweiterung der Parkplatzflächen nachzudenken sei.

EGR Birkemeyer antwortet daraufhin, dass für das konkrete Bauvorhaben ergänzend ein Bauantrag einzureichen sei. In dem Genehmigungsprozess würde dann auch der Frage des Stellplatznachweises nachgegangen. Im übrigen sei im Ortszentrum von Bohmte eine Vielzahl an kostenfreien Parkplätze stets verfügbar.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat beschließt sodann die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hinzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 Abschnittsbildungsbeschluss für die Veranlagung von Erschließungskosten für die erstmalige Herstellung der Nikolaus – Bohnenkamp - Straße
Vorlage: BV/068/2021

Die Nikolaus – Bohnenkamp – Straße wurde im Jahr 2017 erstmalig hergestellt. Gegen den seitens der Gemeinde erlassenen Erschließungsbeitragsbescheid erhoben Eigentümer eines Grundstücks Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück.

Im Rahmen der Veranlagung der Erschließungsbeiträge ist grundsätzlich die gesamte Erschließungsanlage "Lange Straße" / "Nikolaus - Bohnenkamp Straße" zu berücksichtigen. Im Zuge eines gerichtlichen Streitverfahrens hat sich jedoch die Notwendigkeit gezeigt, die Erschließungsanlage nach § 5 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bohmte durch eine Abschnittsbildung zu unterteilen. Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art sind vorliegend die Einmündungen am Anfang und Ende des Abschnittes. Die Fortsetzung der "Lange Straße" ist bisher nicht erstmalig hergestellt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass im Rahmen der Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Erschließungsanlage "Nikolaus - Bohnenkamp - Straße" / "Lange Straße" ein beitragsrechtlich selbständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich "Stirper Straße" und "Lange Straße" und dem Bereich "Lange Straße" / "Nikolaus - Bohnenkamp - Straße" (Anlage 1) gebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Mitteilungen der Ratsmitglieder und der Fraktionen

Keine Mitteilungen und Anfragen

zu 20 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Irmgard Middelberg-Handler, Dammer Str. 16, 49163 Bohmte-Hunteburg fragt nach, weshalb keine Grüße zum Neujahrsempfang mit Ausblick auf das Jahr 2021 ausgesprochen seien. Außerdem erkundigt sich Frau Middelberg-Handler zur Sachlage in Bezug auf Vorkehrungen gegen Starkregen.

Frau Strotmann geht auf die Frage bezüglich des Neujahrsempfang ein und teilt mit, dass Herr Pastor Weinbrenner und sie in der St. Thomas Kirche in Bohmte ein Video gedreht haben und die Neujahrsgrüße über die Digitalen Medien verschickt worden seien.

EGR Birkemeyer beantwortet die zweite Frage von Frau Irmgard Middelberg-Handler, dass zunächst einmal zwischen Starkregen- und Hochwasserereignisse zu unterscheiden sei und diese auch unterschiedliche Herausforderungen böten. Zu diesen Themen hat es zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Unterhaltungsverband Untere Hunte in Bad Essen bereits ein erstes Arbeitstreffen gegeben. Die Thematik soll

in Bezug auf die Entwicklung zukünftiger Baugebiete mit in den Blick genommen werden. Letztlich sei jedoch jeder Hauseigentümer aufgerufen im privaten Bereich sich und sein Eigentum selber zu schützen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

- b) Herr Frank Mitra, Osnabrücker Str. 16a, 49163 Bohmte erkundigt sich, ob für den abgebauten Kletterturm am Kindergarten Hummelhof in Herringhausen ein Ersatzspielzeug angebracht wird oder ob dieser Ansatz auch um zwei Jahre verschoben sei.

Frau Strotmann erklärt, dass im Haushalt 2021 ein Haushaltsansatz in Höhe von 13.000,- € für ein Kinderspielgerät vorgesehen sei.

- c) Herr Andreas Kappel, Lammerskamp 1, 49163 Bohmte-Hunteburg fragt nach einer Terminplanung bezüglich des Straßenausbaues des Baugebietes „Lammerskamp“ und nach einer Durchführung einer Anliegerversammlung.

EGR Birkemeyer teilt daraufhin mit, dass sich das Baugebiet in der Endphase der Bebauung befinde, dennoch einige Baulücken vorhanden seien, die noch geschlossen werden sollten. Sobald der Endausbau projektiert werden würde, sollte in Abstimmung mit den Anliegern eine konkrete Planung entwickelt werden.



Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Elisa Holtkamp
Protokollführerin